



|                    |   |
|--------------------|---|
| TOP 5.1            | Jahresdurchführungsbericht EFRE   |
| TOP 5.2            | Jahresdurchführungsbericht ESF  |
| TOP 6              | Genehmigung des Änderungsvorschlags EFRE-OP gem. Art. 110, Abs. 2 (e) AVO   |
| TOP 7.1            | Endbericht Evaluation EFRE-PA 2 „Produktivität der Wirtschaft“  |
| TOP 7.2            | 5. Bewertungsstudie: Der Beitrag des ESF-OP 2014-2020 zu den Querschnittszielen Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Frauen und Männern |
| TOP 10.1. bis 10.6 | Genehmigung EFRE-Projektauswahlkriterien (PAK) gem. Art. 40, Abs. 2 (a) AVO   |
| TOP 11.1           | Genehmigung der Bewertungspläne gem. Art. 40, Abs. 2 (c) AVO - EFRE   |
| TOP 11.2           | Genehmigung der Bewertungspläne gem. Art. 40, Abs. 2 (c) AVO - ESF  |

Die Sitzung fand das erste Mal seit Beginn der Covid-19-Pandemie in Präsenz statt. Die Anwesenheit von 16 stimmberechtigten Mitgliedern wurde festgestellt. Die Vorsitzende wies auf die vorliegende Stimmbotschaft der Bezirksstadträtin Zivkovic (Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf) hin. Damit waren 17 Mitglieder stimmberechtigt.

#### **Zu TOP 1: Annahme der Tagesordnung**

#### **Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:**

|      |   |
|------|---|
| 1    | Annahme der Tagesordnung  |
| 2    | Annahme des Protokolls der BGA-Sitzung vom 25.01.2023               |
| 3    | Änderung der Geschäftsordnung des BGA                               |
| 11.1 | Genehmigung der Bewertungspläne gem. Art. 40, Abs. 2 (c) AVO - EFRE |
| 4    | Berichte aus Brüssel<br>4.1 EFRE - DG REGIO<br>4.2 ESF - DG EMPL    |

- 5. Genehmigung der Jahresdurchführungsberichte gem. Art. 110, Abs. 2 (b) AVO
- 5.1 Jahresdurchführungsbericht EFRE
- 5.2 Jahresdurchführungsbericht ESF
- 6. Genehmigung des Änderungsvorschlags EFRE-OP gem. Art. 110, Abs. 2 (e) AVO
- 7. Prüfung der Evaluationen gem. Art. 110, Abs. 1 (b) AVO
- 7.1 Endbericht Evaluation EFRE-PA 2 „Produktivität der Wirtschaft“
- 7.2 5. Bewertungsstudie: Der Beitrag des ESF-OP 2014-2020 zu den Querschnittszielen Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Frauen und Männern
- 10. Genehmigung EFRE-Projektauswahlkriterien (PAK) gem. Art. 40, Abs. 2 (a) AVO
- 10.1. bis 10.6 Genehmigung EFRE-Projektauswahlkriterien (PAK) gem. 40, Abs. 2 (a) AVO
- 11. Genehmigung der Bewertungspläne gem. Art. 40, Abs. 2 (c) AVO
- 11.2 Genehmigung der Bewertungspläne gem. Art. 40, Abs. 2 (c) AVO - ESF

Der Begleitausschuss fasst mit den Stimmen der anwesenden Mitglieder einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Berliner Begleitausschuss nimmt die Tagesordnung an.**

#### **Zu 2: Annahme des Protokolls des letzten BGA vom 25.01.2023**

Das Protokoll über die Sitzung des BGA vom 25.01.2023 wurde den Mitgliedern durch die Geschäftsstelle mit der Einladung am 10.05.2023 übersendet. Änderungswünsche wurden im Vorfeld nicht übermittelt.

Der Begleitausschuss fasst unter Berücksichtigung der vorliegenden Stimmbotschaft einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Berliner Begleitausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 25.01.2023.**

### **Zu 3: Änderung der Geschäftsordnung des BGA**

**Frau Anton (Vorsitzende)** erläutert, dass es aufgrund der Wiederholungswahl und der in der Folge erfolgten Neubildung des Senats zu einer Veränderung der Bezeichnung ausgewählter Senatsverwaltungen kam. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer Anpassung der Geschäftsordnung. Die vorgeschlagenen Änderungen sind den Mitgliedern des BGA im Vorfeld übermittelt worden.

Sie informiert den BGA darüber hinaus, dass zwischenzeitlich aufgrund einer Umorganisation innerhalb der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe die bisher als Stabstelle ausgestaltete Bescheinigungsbehörde des Landes Berlin mit sofortiger Wirkung als sog. Rechnungsführende Stelle in das Referats „Europäische Struktur fondsförderung“ integriert wird. Die Änderung wird als Tischvorlage unterbreitet.

**Herr Dr. Wagner** (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz) schlug vor, den Arbeitskreis ESF aufgrund der Änderung des Fondsnamens in ESF+ (Europäische Sozialfonds Plus) in der Förderperiode 2021-2027 ebenfalls in AK ESF+ umzubenennen. Gegen diesen Vorschlag bestehen aus Sicht der ESF-Verwaltungsbehörde keine Bedenken. Von daher wird der Vorschlag aufgegriffen und in Artikel Abs. 1 der GO der Arbeitskreis umbenannt in „Arbeitskreis Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)“.

Der Begleitausschuss fasst mit den Stimmen der anwesenden Mitglieder einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Berliner Begleitausschuss stimmt der von der Vorsitzenden des Begleitausschusses vorgelegten Geschäftsordnung zu.**

Auf die Geschäftsordnung in **Anlage TOP 3** wird verwiesen.

**Zu TOP 11.1: Genehmigung der Bewertungspläne gem. Art. 40, Abs. 2 (c) AVO - EFRE**

**Herr Dr. Schwab** (IfS) präsentierte den Bewertungsplan des EFRE.

Auf die Präsentation in **Anlage TOP 11.1** wird verwiesen.

Der Begleitausschuss fasst unter Berücksichtigung der vorliegenden Stimmbotschaft einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Begleitausschuss genehmigt den Evaluierungsplan EFRE Berlin 2021 bis 2027.**

#### **Zu TOP 4: Berichte aus Brüssel**

##### **4.1 EFRE -DG REGIO**

**Herr Studihrad** (GD REGIO) berichtete aus Brüssel und gab einen Ausblick auf die Zukunft der Kohäsionspolitik. Er befasste sich mit den Auswirkungen der digitalen und grünen Transformation auf die Mitgliedstaaten und zeigte auf, dass die Europäische Union insbesondere in einkommensschwachen Regionen (z. B. in Südeuropa) eingreifen und mit maßgeschneiderten Handlungsansätzen unterstützen muss.

Auf die Präsentation in **Anlage TOP 4.1** wird verwiesen.

##### **4.2 ESF- DG EMPL**

**Herr Holthuis** (GD EMPL) leitete zu dem Bericht aus Brüssel ein und thematisierte die deutsche Wettbewerbsfähigkeit, die durch die Covid-19-Pandemie, Fachkräftemangel, den russischen Angriffskrieg und die demographische Entwicklung Deutschlands vor Herausforderungen steht. **Frau Klavina** (GD EMPL) übernahm und berichtete über das Europäische Jahr der Kompetenzen 2023, das auf Initiative der EU-Kommission ins Leben gerufen wurde und darauf abzielt, die erfolgreiche Umsetzung der Sozialziele für 2030 abzusichern. Diese sehen u. a. vor, dass bis 2030 mindestens 78 Prozent der Erwachsenen erwerbstätig sein sollen und 60 Prozent jährlich eine berufliche Fortbildung machen.

**Frau Anton** (Vorsitzende) merkte dazu an, dass der sich abzeichnende Strukturwandel in verschiedenen Branchen auch als Chance verstanden werden kann. Das aktuelle ESF+-Programm in Berlin, dessen Ziel es ist, Menschen in Arbeit zu bringen, kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, indem es durch Qualifizierung die Mobilität von Arbeitskräften verbessert.

**Frau Techen** (Deutscher Gewerkschaftsbund Berlin-Brandenburg) wies auf die Bundesfachkräftestrategie und die Fachkräftestrategie in Brandenburg hin und den dort bereits vom DGB getätigten Hinweis, dass Berlin und Brandenburg als eine gemeinsame

Region gesehen werden müssen. Die Fachkräftestrategie für Berlin müsse neugestaltet werden. Die Tarifbindung in Berlin und Brandenburg ist deutschlandweit an unterster Stelle und das ist ein Problem um Fachkräfte anzuwerben.

Auf die Präsentation in **Anlage TOP 4.2** wird verwiesen.

**Frau Anton** (Vorsitzende) bedankte sich bei Frau Klavina, Herrn Holthius und Herrn Studihrad und ging über zu den Punkten der Tagesordnung zur Förderperiode 2014-2020.

## **Zu TOP5: Genehmigung der Jahresdurchführungsberichte gem. Art. 110, Abs. (b) AVO**

### **5.1 Jahresdurchführungsbericht EFRE**

**Herr Dr. Schwab** (IfS) stellte den Jahresdurchführungsbericht 2022 für den EFRE vor.

Auf die Präsentationen in **Anlage TOP 5.1** wird verwiesen.

In der sich anschließenden Diskussion berichtete **Frau Anton**, dass Deutschland gemeinsam mit 12 weiteren Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein Schreiben an die EU-Kommission aufgesetzt hat, in dem um die Möglichkeit einer Fristverlängerung gebeten wurde.

**Frau Wadewitz** (Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde) erläuterte, dass diese 13 Mitgliedstaaten um eine Verlängerung der Abgabefrist für den Abschluss gebeten hätten. Sie betonte, dass es nicht um eine Verlängerung der Förderfähigkeit ginge. Es dürfen grundsätzlich nur abgeschlossene Projekte gemeldet werden, was voraussetzt, dass die Verwendungsnachweisprüfung vorliegt. Diese kann sich jedoch gerade bei großen und komplexen Infrastrukturvorhaben über einen langen Zeitraum hinziehen.

**Frau Zademach-Schwierz** (GD REGIO) und **Herr Studihrad** (GD REGIO) teilten mit, dass dieses Schreiben eingegangen ist und in der Kommission natürlich besprochen wird. Die Fristen hängen mit bestimmten Abläufen und internen Planungen der Finanzen zusammen, die wiederum von Europäischen Rechnungshof geprüft werden und daher nicht einfach geändert werden können.

**Frau Zademach-Schwierz** (GD REGIO) wies auch darauf hin, dass dieses Schreiben von den verbleibenden 14 Mitgliedsländern der Europäischen Union nicht unterschrieben wurde und diese die Förderperiode regelkonform abschließen möchten.

**Herr Dr. Wagner** (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz) erkundigte sich, warum die Länder nicht zu unterschiedlichen Zeitpunkten geprüft werden können und spricht kritisch an, dass laut Medienberichten nicht ausgeschöpfte REACT-EU-Mittel bei der Europäischen Union für das Munitionsbeschaffungsprogramm im Blick sind.

**Herr Studihrad** (GD REGIO) antwortete, dass die Gelder i.d.R. für die Zwecke eingesetzt werden sollten, für die sie eingeplant waren. Umso wichtiger ist es, dass alle Akteure daran arbeiten, die Gelder zu verausgaben.

Der Begleitausschuss fasst unter Berücksichtigung der vorliegenden Stimmbotschaft einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Berliner Begleitausschuss genehmigt den Jahresdurchführungsbericht 2022 über die Durchführung des EFRE-OP 2014-2020.**

## **5.2 Jahresdurchführungsbericht ESF**

**Herr Jaedicke** (IFS) stellte den Jahresdurchführungsbericht für den ESF vor. Auf die Präsentation in **Anlage TOP 5.2** wird verwiesen.

**Frau Anton** (Vorsitzende) dankte Herrn Jaedicke für die Präsentation und ergänzte, dass im Rahmen von REACT-EU Förderinstrumente aufgelegt wurden, die nicht an das eigentliche ESF-Programm anschließen, wie die Ferienschulen und die Projekte in der Obdachlosenhilfe. Die Fachstellen, die zwischengeschalteten Stellen und Träger haben ihr bestmöglichstes getan um diese Förderinstrumente zum Laufen zu bringen, obwohl es bei der Umsetzung einige Herausforderungen gab. Die Vorsitzende bedankte sich bei allen Mitwirkenden für den Einsatz.

**Herr Holthius** (GD EMPL) bestätigte Frau Anton darin, dass 2022 ein schwieriges Jahr in der Umsetzung mit vielen Herausforderungen war, insbesondere für die Verwaltungs- und

die Bescheinigungsbehörde, die parallel die alte und die neue Förderperiode zu bewältigen hatten. Dennoch wurde eine hohe Bewilligungsquote erreicht.

Der Begleitausschuss fasst unter Berücksichtigung der vorliegenden Stimmbotschaft einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Berliner Begleitausschuss genehmigt den Jahresdurchführungsbericht 2022 über die Durchführung des ESF-OP 2014-2020.**

**Zu TOP 6: Genehmigung des Änderungsvorschlags EFRE-OP gem. Art. 110, Abs. 2 (e) AVO**

Zur Unterstützung der Krisenbewältigung erhält Berlin im EFRE außerordentliche zusätzliche Mittel in Höhe von 65,6 Mio. € bis 2023. Die REACT-EU-Strategie zielt in Berlin auf die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft, auf die Linderung der sozialen Folgen der Pandemie und auf die Sicherung und Verstärkung der Wirkungen des bestehenden EFRE-Programms. Mit den durch REACT-EU unterstützten Instrumenten VC-Fonds Technologie und Kreativwirtschaft, Programm für Internationalisierung und BENE (Klima und Umwelt) werden vorerst drei Ansatzpunkte verfolgt: Stützen der Start-up-Szene (Wagniskapital zur Schließung von Finanzlücken), neue Wege der Internationalisierung (verstärkte Nutzung hybrider Formate und Netzwerkbildung) sowie eine klimaschonende Erholung der Wirtschaft (Investitionen in Energieeinsparung und -effizienz) und einer grünen öffentlichen Infrastruktur (Sanierung und Klimaanpassung von Grünflächen).

**Frau Wadewitz** (Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde) erläuterte die zentralen Eckpunkte der Programmänderung. Vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden Risikos in Bezug auf die vollständige Ausschöpfung der React EU-Mittel und eines gleichzeitig bestehenden erhöhten Bedarfs der Bereitstellung von Finanzierungsangeboten für Gründungen und Unternehmen in der Wachstumsphase schlägt die Verwaltungsbehörde vor, den KMU-Fonds mit React EU-Mitteln aufzustocken und diesen Teil in die Prioritätsachse 6 aufzunehmen.

Auf die **Anlagen zu TOP 6** wird verwiesen.



Der Begleitausschuss fasst unter Berücksichtigung der vorliegenden Stimmbotschaft mehrheitlich (1 Enthaltung) folgenden Beschluss:

**Der Berliner Begleitausschuss genehmigt das vorgelegte Programmänderungsersuchen über die Durchführung des EFRE-OP 2014-2020.**

**Zu TOP 7: Prüfung der Evaluationen gem. Art. 110, Abs. 1 (b) AVO**

**7.1 Endbericht Evaluation EFRE-PA 2 „Produktivität der Wirtschaft“**

**Frau Anton** (Vorsitzende) erinnerte an die Evaluierungen der Prioritätsachse 1 „Innovation“ und der Prioritätsachse 3 „Reduzierung von CO 2 - Emissionen“, die dem BGA in der Sitzung im Januar vorgelegt wurden. Nun erfolge die Vorlage der Evaluation der Prioritätsachse 2.

Die Evaluation der Prioritätsachse 2 wurde nach Beauftragung durch die EFRE-Verwaltungsbehörde durch Kovalis erstellt. Der Endbericht wurde den Mitgliedern des BGA zur Verfügung gestellt. Eine ausführliche Vorstellung erfolgte in der Sitzung des AK EFRE am 26.04.2023.

**Herr Bosselmann (Kovalis)** stellte die Ergebnisse der Bewertung der Prioritätsachse 2 vor.

**Frau Zademach-Schwierz** (GD REGIO) fragte, ob eine Kombination aus Darlehen und Zuwendungen eine Möglichkeit wäre. **Frau Wadewitz** (Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde) antwortete, dass dies für die neue Förderperiode gerade geprüft würde.

Auf die **Anlage TOP 7.1** wird verwiesen.

**7.2 5. Bewertungsstudie: Der Beitrag des ESF-OP 2014-2020 zu den Querschnittszielen Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Frauen und Männern**

**Frau Anton** erklärte, dass die Evaluation des Beitrags des ESF zu den Querschnittszielen nach Beauftragung durch die ESF-Verwaltungsbehörde durch das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik und das IFS Institut für Stadtforschung und

Strukturpolitik erstellt wurde. Der Endbericht wurde den Mitgliedern des BGA zur Verfügung gestellt. Eine ausführliche Vorstellung erfolgte in der Sitzung des AK ESF am 24.04.2023.

**Frau Wellmer** (ISG) stellte die Ergebnisse der Bewertung vor.

**Frau Anton** (Vorsitzende) erläuterte, dass viele der Empfehlungen, die aus der Studie abgeleitet wurden, bereits in der Vorbereitung der neuen Förderperiode mit den Partnern und Akteuren diskutiert wurde. Die Gespräche sollen weitergeführt werden, um das Bewusstsein bei den Fachstellen und den Trägern zu stärken.

**Frau Klavina** (DG EMPL) merkte an, dass die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung deutschlandweit sehr niedrig ist und weiterhin ein Bedarf besteht, dies zu ändern. **Frau Anton** (Vorsitzende) erklärte, dass im ESF hier zum einen das Ziel verfolgt werde, ein Bewusstsein bei den Akteuren für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu schaffen, dass es aber die Möglichkeit gäbe, Maßnahmen zur Barrierefreiheit neben der regulären Förderung zu finanzieren.

Auf die **Anlage TOP 7.2** wird verwiesen.

**Zu TOP 8: Präsentation Umsetzung Kommunikationsstrategie EFRE/ESF gem. Art. 110, Abs. 1 (c) AVO**

**Frau Roskopf** (ariadne an der spree) berichtete über die im vergangenen und im laufenden Jahr für beide Fonds erfolgte Umsetzung der Kommunikationsstrategie.

Auf die Präsentation in **Anlage TOP 8** wird verwiesen.

## **Förderperiode 2021-2027**

### **Zu TOP 10: Genehmigung EFRE-Projektauswahlkriterien (PAK) gem. Art. 40, Abs. 2 (a) AVO**

Aufgrund einer Terminüberschneidung wurde der TOP 10 im Einvernehmen mit den Mitgliedern des BGA vorgezogen.

**Frau Anton** (Vorsitzende) erinnerte daran, dass sich die PAK für den EFRE in einen allgemeinen Teil und spezifische Auswahlkriterien für die jeweiligen Aktionen gliedern. Der allgemeine Teil und die spezifischen Auswahlkriterien für insgesamt acht Aktionen wurden in der vorangegangenen Sitzung genehmigt. Nunmehr sollen die spezifischen PAK für weitere sechs Aktionen beschlossen werden. Die PAK sind im Vorfeld der Sitzung übermittelt worden. Sie wurden bereits den Mitgliedern des AK EFRE in der Sitzung am 26.04.2023 vorgestellt und diskutiert.

#### **10.1 Aktion Programm für Internationalisierung**

**Frau Özbay** (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe) stellt die Projektauswahlkriterien vor.

Der Begleitausschuss fasst unter Berücksichtigung der vorliegenden Stimmbotschaft einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Begleitausschuss genehmigt die Projektauswahlkriterien für das Programm für Internationalisierung.**

Auf die **Anlage TOP 10.1** wird verwiesen.

#### **10.2 Aktion Meistergründungsprämie**

**Herr Masurtschik** (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe) stellt die Projektauswahlkriterien vor.

Der Begleitausschuss fasst unter Berücksichtigung der vorliegenden Stimmbotschaft einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Begleitausschuss genehmigt die Projektauswahlkriterien für die Aktion Meistergründungsprämie.**

Auf die **Anlage TOP 10.2** wird verwiesen.

### **10.3 Aktion Förderung der außeruniversitären Forschung**

**Herr Szillat** (Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege) stellt die Projektauswahlkriterien vor

Der Begleitausschuss fasst unter Berücksichtigung der vorliegenden Stimmbotschaft einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Begleitausschuss genehmigt die Projektauswahlkriterien für die Aktion Innovations- und Translationsplattformen der außeruniversitären Forschung (ITP) und der Aktion Förderung von Applikationslaboren der außeruniversitären Forschung (AL).**

Auf die **Anlage TOP 10.3** wird verwiesen.

### **10.4 Aktion Europa im Quartier**

**Herr Bastubbe** (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen) stellt die Projektauswahlkriterien vor.

Der Begleitausschuss fasst unter Berücksichtigung der vorliegenden Stimmbotschaft einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Begleitausschuss genehmigt die Projektauswahlkriterien für die Aktion Europa im Quartier.**

Auf die **Anlage TOP 10.4** wird verwiesen.

### **10.5 Aktion Stadtteilzentren III**

**Frau Schuster** (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung) stellt die Projektauswahlkriterien vor.

Der Begleitausschuss fasst unter Berücksichtigung der vorliegenden Stimmbotschaft einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Begleitausschuss genehmigt die Projektauswahlkriterien für die Aktion Stadtteilzentren III.**

Auf die **Anlage TOP 10.5** wird verwiesen.

#### **10.6 Aktion WDM**

**Herr Zänsch** (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe) stellt die Projektauswahlkriterien für die Aktion WDM (Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit) vor.

**Frau Anton** informiert das Gremium, dass hierzu eine Stimmenthaltung von Frau Bezirksbürgermeisterin Zivkovic vorliegt.

**Herr Keune** (EFRE-Verwaltungsbehörde) erläutert den Anwesenden die im Vorfeld geführte Diskussion zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze. Die vorgestellten PAK sind das Ergebnis eines längerem Abstimmungsprozesses zwischen der zuständigen zwischengeschalteten Stelle, der EFRE-Verwaltungsbehörde und der Kommission. Er wies darauf hin, dass die Bezirke im Falle von WDM die Begünstigten sind. Die bereichsübergreifenden Grundsätze spielen in der Förderperiode 2021-2027 eine größere Rolle als bisher: um die Vorgaben der Verordnungen zu erfüllen, muss im Projektauswahlverfahren sichergestellt sein, dass die ausgewählten Projekte die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung, die Gleichstellung der Geschlechter und die ökologische Nachhaltigkeit gewährleisten. Daher sei es besonders wichtig, dass die zuständigen Stellen in den Bezirksämtern bei der Entscheidung entsprechend mitwirken. Mit dem soeben vorgestellten Verfahren wären die zuständigen Beauftragten in die Auswahl der WDM-Vorhaben eingebunden, könnten vor Abstimmung im Steuerungsausschuss Anpassungen einbringen und somit sicherstellen, dass die bereichsübergreifenden Grundsätze beachtet werden. Dies wäre aus Sicht der EFRE-VB ein vergleichsweise unbürokratisches und effizient umzusetzendes Verfahren. Er bittet daher um Zustimmung.

**Herr Bezirksbürgermeister Igel** (Bezirksbürgermeister Treptow-Köpenick von Berlin) bedauert, dass kein Konsens gefunden wurde und informiert das Gremium, dass er als

Vertreter der Bezirke dem vorliegenden Entwurf der PAK nicht zustimmen kann. Die Bezirke sind der Meinung, dass die Sicherstellung der Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze nicht nur beim Antragsteller liegen sollte, sondern beim Steuerungsausschuss der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit. Dementsprechend wurden Vorschläge eingereicht. Er betont, dass durch das Instrument allein die Bezirke Projekte in Form von wirtschaftsdienlichen Maßnahmen umsetzen könnten und es daher schwierig ist, wenn Projektauswahlkriterien gegen den Willen derjenigen entschieden werden würden, welche diese Projekte nur umsetzen könnten. Durch die Überbürokratisierung bei der Antragstellung droht die Gefahr, dass die Bezirke dieses Instrument gar nicht mehr nutzen werden.

Formatiert: Schriftart: Berlin Type Office, 12 Pt.

**Frau Anton** (Vorsitzende) erläutert, dass die ZGS und die VB die Vorschläge der Bezirke geprüft hätten. Vor dem Hintergrund der bestehenden bezirklichen Strukturen sei der Vorschlag der VB geeignet, Personen, die die Expertise zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen haben, angemessen einzubinden. Die heutige Beschlussfassung über die PAK sei Voraussetzung dafür, dass die Förderung auch in dieser Aktion zeitnah starten kann.

Der Begleitausschuss fasst unter Berücksichtigung der vorliegenden Stimmbotschaft mehrheitlich (6 Enthaltungen, 1 Ablehnung) folgenden Beschluss:

**Der Begleitausschuss genehmigt die Projektauswahlkriterien für die Aktion WDM.**

Auf die **Anlage TOP 10.6** wird verwiesen.

**Zu TOP 9: Bericht Umsetzung der Förderperiode 2021 - 2027 gem. Art. 40, Abs. 1 (a) AVO**

**Frau Anton** (Vorsitzende) wies darauf hin, dass in der neuen Förderperiode die Verpflichtung zur Erstellung von Jahresdurchführungsberichten entfällt. Es ist dennoch weiterhin Aufgabe des BGA, die Programmumsetzung eng zu begleiten, daher folgt für beide Fonds ein Überblick über den bisher erreichten Umsetzungsstand.

#### **9.1 EFRE-Verwaltungsbehörde**

**Frau Wadewitz (Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde)** berichtete über den Umsetzungsstand des EFRE-VB.

Auf die **Anlagen zu TOP 9.1** wird verwiesen.

### **9.2 ESF-Verwaltungsbehörde**

**Frau Anton (Vorsitzende)** berichtete für die ESF-Verwaltungsbehörde über den Umsetzungsstand sowie die Beauftragung der IBB mit der Programmumsetzung für die Förderperiode 2021-2027 im Juli 2022.

Auf die **Anlage TOP 9.2** wird verwiesen.

### **11.2 ESF**

**Frau Dr. Seidel** (ISG) stellte den Evaluierungsplan für den ESF vor. Der Evaluierungsplan wurde ebenfalls auf dem AK ESF mit den Mitgliedern diskutiert.

Der Begleitausschuss fasst unter Berücksichtigung der vorliegenden Stimmbotschaft einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Begleitausschuss genehmigt den Evaluierungsplan für das ESF+-Programm 2021-2027 Berlin.**

Auf die **Anlage TOP 11.2** wird verwiesen.

### **Zu TOP 12: Verschiedenes**

**Frau Anton** (Vorsitzende) kündigte einen weiteren BGA im Oktober oder November an, der zusätzlich zum klassischen Termin des Berliner Begleitausschuss im Mai notwendig sein wird.

**Die Vorsitzende** dankte allen Anwesenden für die Teilnahme an der Sitzung.

Für das Protokoll:

gez.

Für die Richtigkeit:

gez.

Glaubitz

Anton